

# **Erweiterungscurriculum Religionswissenschaft: die großen Religionen**

## **Englische Übersetzung: Study of Religions: The Major Religions**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ ist es, grundlegende religionswissenschaftliche Kenntnisse zu großen religiösen Traditionen der Welt zu vermitteln. Studierende werden befähigt, historische Verläufe großer religiöser Traditionen (u.a. Buddhismus, Christentum, Daoismus, Islam, Judentum, Konfuzianismus, Shinto, Sikhismus) von den Anfängen bis zur Gegenwart nachzuvollziehen und jeweilige Charakteristika in Lehre und Praxis vergleichend-systematisch zu erfassen.

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ richtet sich besonders an Studierende, die Basiskompetenzen für die differenzierte Wahrnehmung der einflussreichsten religiösen Traditionen der Gegenwart erwerben wollen.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Individuelle BA-Studium Alevitisch-Theologische Studien betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>M1</b>	<b>Pflichtmodul Die großen Religionen der Welt</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende werden befähigt, die historischen Verläufe großer religiöser Traditionen der Welt (u.a. Buddhismus, Christentum, Daoismus, Islam, Judentum, Konfuzianismus, Shinto, Sikhismus) nachzuvollziehen und jeweilige Charakteristika in Lehre und Praxis vergleichend-systematisch zu erfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Judentum, Christentum, Islam, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religionen Ostasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religionen Südasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten
--------------------------	---

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

### **Vorlesung (VO):**

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: die großen Religionen“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Religionen der Welt“ (MBL vom 16.08.2008, 26. Stück, Nr. 166 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2026 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Religionen der Welt“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## **Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul Die großen Religionen der Welt	Compulsory module: The Major Religions of the World